



Hausordnung

Gültig ab 1.5.2017

1. Haus und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für sämtliche Schäden wird der Mieter haftbar gemacht. Schmierereien werden durch einen Maler entfernt und dem Mieter in Rechnung gestellt.
2. Ruhestörungen sind unter allen Umständen – auch im Dorf - zu vermeiden.
3. Das Betreten des Nachbarlandes ist untersagt. Allfällige Landschäden auf angrenzenden Grundstücken werden in Rechnung gestellt.
4. Kehrriechtsäcke müssen beim örtlichen Hausverwalter gekauft werden - auch Ederswiler kennt die Sackgebühr. Die Kehrriechtsäcke werden abgeholt und entsorgt.
5. Vom Mieter müssen mitgenommen werden
 - ◆ Küchentücher
 - ◆ Putzmittel
 - ◆ WC-Papier
 - ◆ Schlafsäcke
 - ◆ Hausschuhe
 - ◆ Für Lager werden Fixleintücher empfohlen
 - ◆ Bei Verwendung des Grills muss Holzkohle mitgebraucht werden
6. Rucksäcke, Reisetaschen etc. gehören in die dafür vorgesehenen Regale in den Schlafräumen, Schuhe ins Schuhgestell.
7. Im ganzen Haus ausser im Eingangsraum müssen Hausschuhe getragen werden.
8. In allen Räumen gilt absolutes Rauchverbot! Ebenso ist es im ganzen Haus untersagt, offene Flammen (Kerzen, etc) zu verwenden (Brandgefahr!).
9. In allen Räumen sind Rauchmelder platziert, diese lösen bei Rauchentwicklung einen akustischen Alarm aus, jedoch keine automatische Alarmierung der Feuerwehr. Manipulationen an den Brandmelder sind strengstens untersagt.
10. Die Fluchttüre im Schlafraum Roggenburg im OG darf nur im Notfall geöffnet werden. Beim Öffnen wird ein akustischer Alarm ausgelöst, der durch Schliessen der Türe wieder beendet werden kann. Es wird keine automatische Alarmierung der Feuerwehr ausgelöst. Die Fluchttreppe darf nur im Notfall betreten werden.
11. In den Schlafräumen dürfen keine Lebensmittel konsumiert werden!
12. Zum Heizen steht ein Holz-Cheminéofen mit langer Abbrand Dauer zur Verfügung. Holz für den Ofen wird bereitgestellt oder kann im Holzschopf geholt werden.
13. Lagerfeuer dürfen nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle abgehalten werden.

14. Für Fahrzeuge steht ein Parkplatz auf der Ostseite des Hauses (Richtung Roggenburg) zur Verfügung. Die Strassen sind freizuhalten.
15. Vor der Abreise müssen alle Räume des Hauses gereinigt werden. Speziell nach Wochenlagern müssen die Pritschen unter den Matratzen sowie die Fenster geputzt werden. Ungenügende Reinigungsarbeiten, welche nachträglich vom örtlichen Hausverwalter ausgeführt werden müssen, werden gemäss Mietvertrag verrechnet. Auch ist die Umgebung des Hauses aufzuräumen.
16. Bei der Abreise sind sämtliche Fensterläden zu schliessen und die Lichter zu löschen.
17. Die Schlüsselrückgabe und das Ausfüllen des Übergabeprotokolls erfolgt nach Absprache mit dem örtlichen Hausverwalter Marco Sütterlin Tel. 079 381 19 79. Zeitabmachungen müssen unbedingt eingehalten werden.
18. Das Übergabeprotokoll ist vollständig auszufüllen. Insbesondere die Anzahl Personen ist exakt aufzuführen, damit die Abrechnung korrekt erfolgen kann.